

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und
Tourismus

Ihr Ansprechpartner
Falk Lange

Durchwahl
Telefon +49 351 564 60200

falk.lange@smwk.sachsen.de*

15.06.2018

Staatsministerin Dr. Eva-Maria Stange begrüßt Gründung eines eigenen Kulturministertgremiums

Mit der geplanten Einrichtung eines eigenen Kulturministerrats innerhalb der Kultusministerkonferenz (KMK) wollen die Länderkulturminister gemeinsame Strategien zu zentralen Herausforderungen in der Kulturpolitik entwickeln. Darauf einigten sich die Kulturminister aller Bundesländer auf ihrer aktuellen Sitzung in Erfurt. Sachsens Kunstministerin Dr. Eva-Maria Stange hatte sich bereits im Vorfeld für ein solch separates Kulturministertgremium innerhalb der KMK öffentlich eingesetzt. Staatsministerin Dr. Stange erklärt nun: „Ich begrüße diesen Schritt außerordentlich, da somit gemeinsame Strategien etwa für die Verbesserung der sozialen Lage von Künstlerinnen und Künstlern, die Digitalisierung von Kulturgut und in den Bibliotheken oder den Umgang mit menschlichen Gebeine in den ethnografischen Sammlungen entwickelt werden können. Gleichzeitig wird es mit einem eigenen Kulturministerrat besser als bisher möglich sein, mit einer Stimme in die Gespräche mit der Bundeskulturstaatsministerin zu all diesen auch national bedeutsamen Fragen einzutreten.“

Aufgrund der unterschiedlichen Zuordnung des Kulturressorts in den Ländern ist es bisher bei Sitzungen der KMK meist nicht möglich gewesen, dass alle Kulturminister anwesend waren. Das soll durch eine eigene Organisationsstruktur innerhalb der KMK geändert werden. In der nächsten Beratung der KMK im Herbst 2018 wird über diese neue Organisationsstruktur entschieden. Kunstministerin Dr. Stange: „Der Kulturministerrat ist nicht nur ein wichtiges Zeichen der Stärkung kulturpolitischer Fragen, sondern stärkt auch die Rolle der KMK in diesen Themenfeldern. Gleichzeitig kann die gemeinsame Verantwortung von Bund und Ländern in national bedeutsamen kulturpolitischen Anliegen besser wahrgenommen werden.“

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.